



Herrn Oberbürgermeister
Dietmar Späth
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

11.10.22

Beschlussvorlage der Verwaltung zu TOP 22.193 „Baubeschluss Erneuerung der dynamischen Polleranlagen“

Termin: Bau- und Umlegungsausschuss 13.10.22
Gemeinderat 24.10.2022

Fraktionsanträge der Fraktionsgemeinschaft FBB/FW für beide Sitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Späth,
sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Uhlig,

unsere Fraktionsgemeinschaft wird der Beschlussvorlage mit jetzigem Inhalt nicht zustimmen. Wir stellen nach § 34 GemO zur abweichenden Beschlussfassung die nachfolgenden

ANTRÄGE, über die wir gesonderte Abstimmung
in vorgesehener Reihenfolge wünschen.

1. Die bisher durch Polleranlagen geregelten Zufahrtssperren werden an den in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgesehenen Orten durch eine Zwei-Phasen-Ampel mit Rot-Gelb / Gelb-Rot nach § 37 Abs. 2 Nr. 3 StVO ersetzt.
2. Die vorhandene Beschilderung mit Zeichen 250 aus Anl. 2 zu § 41 Abs. 1 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art – Roter Kreis auf weißem Grund) bleibt erhalten.
3. Die unter dem Zeichen 250 montierten Zusatzschilder mit viel Text werden soweit als möglich durch Zusatzschilder der StVO ersetzt, nämlich durch
 - a. Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) gem. Anl. 4 zu § 43 Abs. 3 StVO
 - b. Zusatzzeichen Fahrrad mit Hilfsmotor frei
 - c. Textschild: Anlieferung frei 6 Uhr – 11 Uhr
 - d. ÖPNV frei
4. Es werden Überwachungseinrichtungen gegen Rotlichtsünder montiert.



5. ÖPNV und Rettungsdienste erhalten per Funk die Möglichkeit, die Ampel auszuschalten für die Dauer der Durchfahrt (entspricht Grünphase).
6. Die montierten Polleranlagen werden nicht zurückgebaut.

Begründung:

Die Polleranlagen sind seit ihrem Einbau ein Quell ständigen Ärgers und hoher Kosten für Einbau, Wartung und Reparatur. Zudem sah man immer wieder Verkehrsteilnehmer, die sich im Schlepptau des ÖPNV über die Poller mogelten.

Ampelanlagen haben weder Mechanik noch Hydraulik noch bewegliche Teile. Sie sind zudem wetterresistent. Außer der Installation fallen nur marginale Betriebskosten (Strom) an.

Die Kosten von weiteren 675 TEUR stehen in keinem Verhältnis zu den gleichwertigen Kosten von Ampelanlagen. Die Befassung der zuständigen Mitarbeiter mit Reklamationen etc. fällt weg. Die Finanzlage der Stadt erfordert eine bessere Ausgabe einer 3/4 Mio. € für andere Zwecke.

Die Abschreckungswirkung einer roten Ampel ist beachtlich, droht doch bald ein Fahrverbot, in jedem Falle aber 90 € Bußgeld zzgl. Verwaltungskosten und 1 Punkt in Flensburg.

Die unerlaubte Überfahrt durch Rotlichtverstoß, nachgewiesen durch automatische Überwachungseinrichtung bedeutet weitere 50 € Bußgeld.

Eine Beeinträchtigung des Stadtbildes steht nicht zu befürchten.

Die vorhandene Beschilderung muß schon wegen eines Stromausfalls zur Regelung des Verkehrs erhalten bleiben und beugt dem Einwand des Rotlichtsünder vor, er habe an einen Defekt der Ampel geglaubt, weil diese die Fahrt nicht frei gegeben habe.

Die textliche Zusatzbeschilderung ist soweit wie möglich durch die beantragten Piktogramme zu ersetzen, um international verstanden zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktionsgemeinschaft FBB/FW

Martin Ernst
Fraktionsvorsitzender